

## **Schuldnerberatung ist Gesundheitsprävention!**

Über wirksame Gesundheitsprävention haben sich Generationen von Gesundheitsministerinnen und –ministern aller politischer Couleur den Kopf zerbrochen und gemeinsam mit den Krankenkassen im Laufe der Jahre unzählige Kampagnen ins Leben gerufen: zur Stressbekämpfung, Werbung für Vorsorgeuntersuchungen und für Impfungen, Bewegungsprogramme, Ernährungsratgeber, Kampagnen gegen Rauchen und Alkoholkonsum, die Aids-Kampagne und vieles mehr.

Eine wichtige Strategie zur Gesundheitsprävention war nie dabei; sie verdient es jedoch, künftig von der Sozialpolitik stärker in den Blick genommen zu werden: die soziale Schuldnerberatung.

Schulden üben oft einen enormen Druck auf Menschen aus, denn verschuldete Menschen fürchten um nichts weniger als ihre Existenz. Sie fürchten die Zwangsräumung ihrer Wohnung, wenn sie ihre Miete nicht mehr zahlen können. Sie fürchten, ohne Wasser und Strom im Dunklen zu sitzen, wenn die Stadtwerke wegen säumiger Zahlungen die Energieversorgung kappt. Sie fürchten den Druck und die Drohungen der Gläubiger, die ihr Geld einfordern. Sie fürchten den sozialen Tod, wenn sie aufgrund von Geldmangel an keinem geselligen oder kulturellen Ereignis mehr teilnehmen können.

Diese Existenzängste bleiben nicht ohne Auswirkung auf die Gesundheit. Die ganze Palette an psychosomatischen Erkrankungen wie zum Beispiel Schlafstörungen, Essstörungen oder chronische Schmerzen kann auftreten bis hin zu Angststörungen und Depressionen. Diese Menschen dürfen nicht alleingelassen werden. Man kann sie wirksam behandeln – die Medizin heißt soziale Schuldnerberatung.

Die Schuldnerberatung sorgt dafür, dass sich die finanzielle Sepsis nicht weiter ausbreitet, sondern gestoppt wird. Sie kümmert sich darum, dass Menschen ihrer Existenzangst nicht mehr hilflos ausgeliefert sind, wieder eine verlässliche Lebensgrundlage bekommen und auf dieser Basis anfangen können, ihre finanziellen Verhältnisse langsam zu ordnen. Im besten Fall profitieren davon auch die Gläubiger.

So gestärkt lassen sich Menschen dann auch motivieren, wieder etwas für ihre eigene Gesundheit zu tun. Die soziale Schuldnerberatung beschränkt sich daher nicht nur auf die Unterstützung im Hinblick auf wirtschaftliche Fragen, sondern leistet darüber hinaus auch einen wertvollen Beitrag zur psychischen und physischen Stabilisierung der Ratsuchenden. Aus diesem Grunde sollte es allen sozialpolitisch Verantwortlichen daran gelegen sein, eine flächendeckende Grundversorgung in der Schuldner- und Insolvenzberatung für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen und zu finanzieren.

**Rechtsanwältin Ulrike Sehring, Referentin für Schuldnerberatung und Sozialrecht  
Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau sowie Kurhessen-Waldeck**